



INFORMATIONEN ZUM PRAXISEINSATZ LEHRGANG PFLEGEHELFEFENDE SRK

Das Praktikum ist ein obligatorischer Teil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK. Es ermöglicht den Teilnehmenden das Gelernte in die Praxis umzusetzen. Die Praktikums-Betriebe unterstützen die Teilnehmenden dabei und begleiten sie dabei, ihre Ziele zu erreichen.

Ziele des Praxiseinsatzes

- Tätigkeitsfelder in der Praxis kennenlernen
- Kompetenzen vertiefen und neue erwerben
- Praxistransfer
- Praxisbericht abgeben, Nachweis über das Erreichen der Mindestanforderungen (Bereiche A und B müssen erfüllt sein und insgesamt mind. 18 Punkte erreicht werden)

Allgemein

Das Praktikum umfasst 12 ganze Arbeitstage. Es muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Theorieteils beendet werden. Eine ungenügende Leistung kann einmal wiederholt werden. Die Kriterien im Bereich A müssen beim ersten Mal erfüllt sein.

- Die Teilnehmenden bewerben sich selbstständig bei einer Institution im Kanton Solothurn.
- Teilnehmende, welche in einer Spitexorganisation mit Bewilligung tätig sind, können den Praxiseinsatz am Arbeitsort absolvieren.
- Der Praxiseinsatz kann erst nach bestandener Lernerfolgs-Kontrolle gestartet werden.
- Die 12 Praxistage sind in längstens sechs aufeinanderfolgende Wochen zu arbeiten.
- Nach den ersten 3. - 5. Arbeitstagen sollte ein Feedbackgespräch durchgeführt werden.
- Bei Schwierigkeiten während des Praxiseinsatzes kontaktieren sie bitte gleich das SRK Kanton Solothurn.

Begleitung

- Die Begleitung findet durch Fachpersonal in Pflege und Betreuung statt.
- Einführungsgespräch, Zwischengespräche und die Besprechung des Praxisberichts erfolgen durch eine Pflegefachperson.
- Der Praxisbericht ist ein qualifizierender Teil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK
- Am Ende des Praktikums wird der Praxisbericht mit den Teilnehmenden besprochen und von beiden Parteien unterschrieben an das SRK Solothurn gesendet.

Praxisbericht

Das Praktikum wird bewertet. Die Bewertung übernimmt die Praktikumsbegleitung des Praktikums-Betriebes. Der Praxisbericht ist ein qualifizierender Teil des Lehrgangs Pflegehelfende SRK.

- Die Teilnehmenden bereiten sich auf das Besprechen des Praxisberichtes vor.



Vorgaben für die Praktikum-Betriebe

- Praktikumsbedingungen sind dem Betrieb und dem Teilnehmenden bekannt.
- Die Teilnehmenden sollen und können während des Praktikums keine anderen Arbeitskräfte ersetzen.
- Arbeiten, die die Teilnehmenden noch nicht gemacht hat, müssen gezeigt und angeleitet werden.
- Alle Pflegehandlungen müssen gezeigt und angeleitet werden und unter der Verantwortung einer Fachperson ausgeführt werden.
- Die Handlungskompetenzen geben Auskunft über die Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden dürfen während des Praktikums keinen Nachtdienst übernehmen.
- Der Praktikumsbericht muss von der Praktikumsbegleitung mit den Teilnehmenden besprochen werden
- Bei den Handlungskompetenzen gilt ein Ziel als erreicht, wenn die Massnahme unter Anleitung korrekt durchgeführt wurde. Die Qualität der Massnahme wird im Praxisbericht unter „Bemerkung“ dokumentiert.

Bereichsleiterin Bildung

Yvonne Ingold
SRK Regionalstelle Olten
Tel. 032 622 38 29
yvonne.ingold@srk-solothurn.ch

Fachverantwortliche Bildung

Sonja Lappas
SRK Regionalstelle Solothurn
Tel. 032 622 38 29
sonja.lappas@srk-solothurn.ch

Diese Regelungen sind verbindlich.

Solothurn und Olten, 15.11.2025